

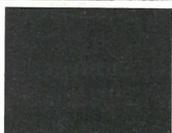
# HÖRBRANZ

K  
T  
I  
V



Heft 2, Dezember 1972

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



## Auf einen Blick

Hörbranz und die Autobahn	Seite 2
Das neue Vorarlberger Baugesetz	Seite 4
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 7
Wohin in der „Fasnat“?	Seite 15
Schulstatistik	Seite 16
Im Lebenskreis	Seite 18

Zur Titelseite:

Die heftigen Gewitter des vergangenen Sommers verursachten zahlreiche Schäden an den Gemeindestraßen und erforderten einen verstärkten Einsatz des „Bauhofes“.

Durch den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hörbranz wurde die Schlagkraft, besonders im Hinblick auf die weit zerstreut liegenden Parzellen, bedeutend verstärkt.

Für jene Hörbranzner Frauen und Männer, die sich vorübergehend in einem öffentlichen Krankenhaus aufhalten müssen, hat die Gemeinde einen kräftigen Schuß zum Taggeld beizutragen (Bürgermeister Sigg bei der Grundsteinlegung des Bregenzer Krankenhausbaues: Wer mitzahlt, darf auch mitschaufeln).

Auf Sonntag, den 20. Februar 1972, hatte der ORF zu einem gemütlichen Beisammensein in den Leiblachtalsaal geladen, um im Rahmen einer Aussendung Dorf und Talschaft vorzustellen.

---

**Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel darf ich Ihnen, Frauen, Männer und Jugend von Hörbranz, herzliche Glückwünsche entbieten und Sie bitten, gemeinsam dahin zu arbeiten, daß das kommende Jahr für uns persönlich und die gesamte Gemeinde ein friedliches und segenvolles Jahr werde.**

**Ihr Bürgermeister**



Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Schreiben vom 15. November 1972 das ergänzte generelle Projekt 1972 der Rheintalautobahn, Hangtunneltrasse, der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Trassenführung der Variante Schloß Hofen – Diezlings verläuft von Lochau kommend direkt über die Pension Halbenstein, zirka 10 m oberhalb der landwirtschaftlichen Anwesen Zündel und Seeberger und zirka 30 m oberhalb der Rochuskapelle, bei der Parzelle Oberberg über das Anwesen Adolf Feßler und dann in einem weiten Bogen zur Gemeindegrenze Hohenweiler im Bereich der Allgäustraße, von dort führt die Trasse größtenteils auf Hohenweiler Gemeindegebiet zur Staatsgrenze nördlich von Diezlings.

Die Variante Schloß Hofen – Oberhochsteg führt vom Tunnelausgang Schloß Hofen zur Straßenkreuzung Allgäustraße – Ziegelbachstraße und in weiterer Folge über die Krüzafelder und zirka 20 m nördlich des Jägerhofes in Leiblach über den Kindergarten Weidach zur Staatsgrenze. Bei dieser Trasse würde das Zollamt in die Krüzafelder zu liegen kommen, wobei die Aufschüttungen zirka 10 bis 15 m betragen würden.

Bei einer Trassenführung Schloß Hofen – Diezlings wurde von deutscher Seite bisher immer zusätzlich verlangt, daß eine vierspurige Schnellstraße von Oberhochsteg nach Schloß Hofen (ungefähre Trassenführung wie die der Autobahnvariante Oberhochsteg – Schloß Hofen) geführt werde. Ein Auszug der Seite 24 des technischen Berichtes des ergänzten generellen Projektes 1972 zur Hangtunneltrasse von Prof. Dr. Krapfenbauer lautet: „Als flankierende Maßnahme wird der Ausbau einer Verbindung zwischen Landesstraße 1 und ehemaliger Bundesstraße 1a (Grenzübergänge Unter- und Oberhochsteg) empfohlen, wodurch eine Umleitungsverbindung bei Überlastung der Grenzabfertigung geschaffen wird, die für den unverhältnismäßig hohen Wochenendverkehr zwischen dem deutschen Bodenseeraum und den Vorarlberger Fremdenverkehrszentren bedeutsam ist.“

Die Gemeindevertretung Lochau hat sich am 7. Dezember 1972 einstimmig für die Hangtunnellösung nach den vorgelegten Plänen von Prof. Dr. Krapfenbauer ausgesprochen, jedoch mit der Auflage, daß die dazu nötigen Verkehrerschließungen, vor allem die Verbindung zur B 190 (Bundesstraße am See), geplant und realisiert werden.

Die Gemeindevertretung Hörbranz hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1972 die vorgelegten beiden Varianten eingehend diskutiert und die vielen Nachteile dieser Trassen,

die sich für die Gemeinde ergeben, eindeutig aufgezeigt. Mit den Stimmen der ÖVP- (15) und FPÖ-Fraktion (4) wurde gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion (5) folgende Stellungnahme beschlossen:

#### **Zur „Krapfenbauer-Trasse“ Schloß Hofen – Diezlings**

1. Der Verlust wertvollsten Bau- und Siedlungsgebietes, die Zerschneidung und Liquidierung landwirtschaftlicher Gründe in einem unzumutbaren Ausmaß ist die Folge.
2. Die allmähliche Umstruktuirung der Gemeinde Hörbranz zu einer Fremdenverkehrsgemeinde wird unterbrochen und das Erholungsgebiet nordöstlich der Gemeinde durch den zu erwartenden Lärm und die Abgase vollkommen entwertet. Hörbranzer Gästezimmervermieter könnten in Zukunft diesen Nebenbewerb streichen, wodurch wieder die Hörbranzer Gastronomie und Geschäftswelt schwer geschädigt werden.
3. Es ist zu erwarten und zu befürchten, daß bei der Ausführung der Trasse Schloß Hofen – Bad Diezlings mit der kreuzungsfreien Fortführung der B 31 oder einer Verbindungsstraße von der Landesstraße 1 bis zur ehemaligen Bundesstraße 1a über die Krüzafelder und die Anbindung an die Autobahn bei Schloß Hofen zu rechnen ist.

Dies würde die totale Einkreisung unserer Gemeinde durch Autobahnen bedeuten. Ebenfalls wäre die zukünftige Wasserversorgung von Hörbranz und damit die Entwicklung der Gemeinde auf das stärkste gefährdet.

#### **Zur Führung einer Autobahn vom Tunnelportal Schloß Hofen über die Krüzafelder nach Oberhochsteg**

Die in der Krapfenbauer-Stellungnahme, Seite 30, zusammengefaßten Argumente 1 bis 5 gelten vollinhaltlich und werden folgendermaßen ergänzt:

1. Die Parzelle Leiblach ist der am dichtesten und geschlossensten besiedelte Teil unserer Gemeinde. Durch die geplante Autobahnführung, die parallel zu einer 110-kV-Leitung verläuft, würde dieses Gebiet in Form eines Dreieckes zwischen der Leiblach als Staatsgrenze, der geplanten Autotrasse, der 110-kV-Leitung und der Gemeindegrenze gegen Lochau im wahrsten Sinne des Wortes eingekellt werden. Das amputierte Gebiet stellt ungefähr ein Zehntel des gesamten Gemeindegebietes dar, in dem zirka ein Fünftel der Gesamtbevölkerung wohnt. Im Biermann-Sill-Tamms-Gutachten heißt es auf Seite 227 nach wie vor gültig, daß die Vorteile einer Seeufertrasse eindeutig bei jenen Gemeinden liege,

deren Gemeindegebiet nur tangiert werde: Hörbranz, Lochau, Hard, Lauterach.

2. Die geplante Trasse würde unweigerlich in die Wohn- und Entwicklungsgebiete der Gemeinde Hörbranz hart einschneiden. Wertvollster Bau- und Siedlungsgrund im Ausmaß von etwa 3 Prozent der gesamten Gemeindefläche ginge verloren, politische (Staats- und Gemeindegrenzen) und künstliche (Bahn- und Straßenbauten) Barrieren würden die Entwicklung der Parzelle Leiblach und damit des gesamten Gemeindegebietes auf das schwerste schädigen.
3. Eines der wichtigsten Probleme des Umweltschutzes heute und in der Zukunft ist der Schutz der Trinkwasser-einzugsgebiete der Gemeinden. Diese Trasse führt unmittelbar an einem größeren Grundwasservorkommen der Gemeinde vorbei. Zur Erschließung dieses Wasservorkommens hat die Gemeinde bereits ein Grundstück zur Errichtung eines Pumpwerkes angekauft. Die bakteriologische und chemische Untersuchung des Wassers hat ergeben, daß es als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung geeignet ist.

#### Vorschläge zur Führung der Autobahn im Raume Hörbranz

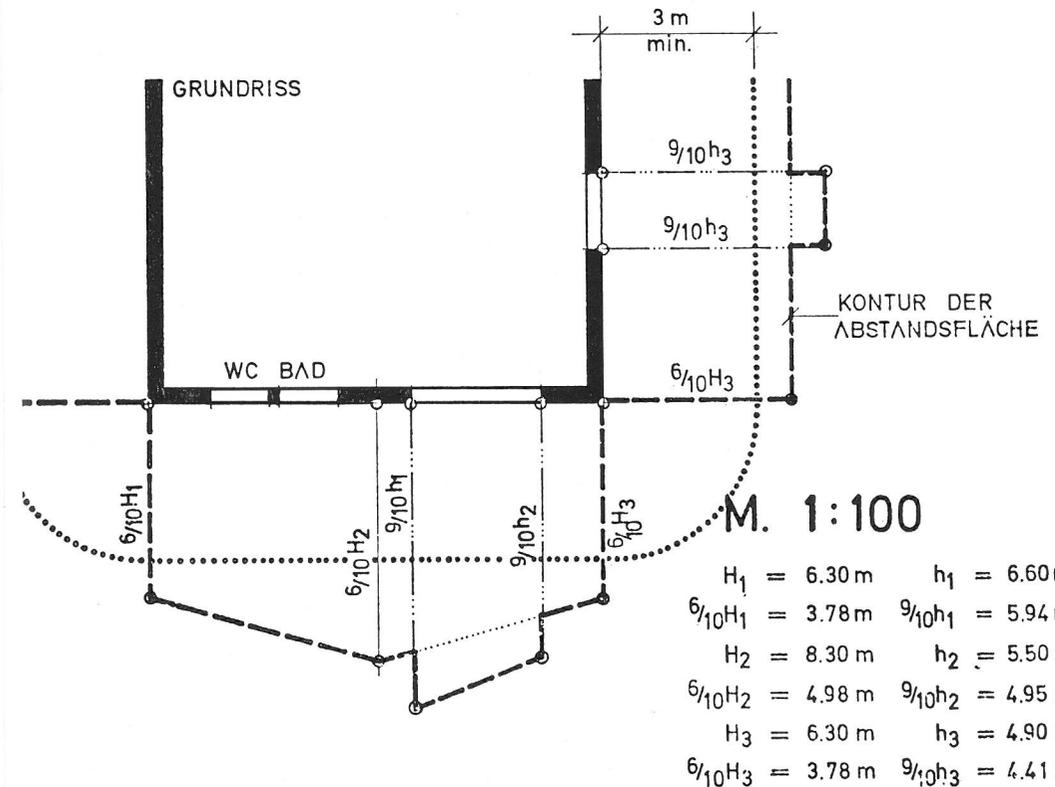
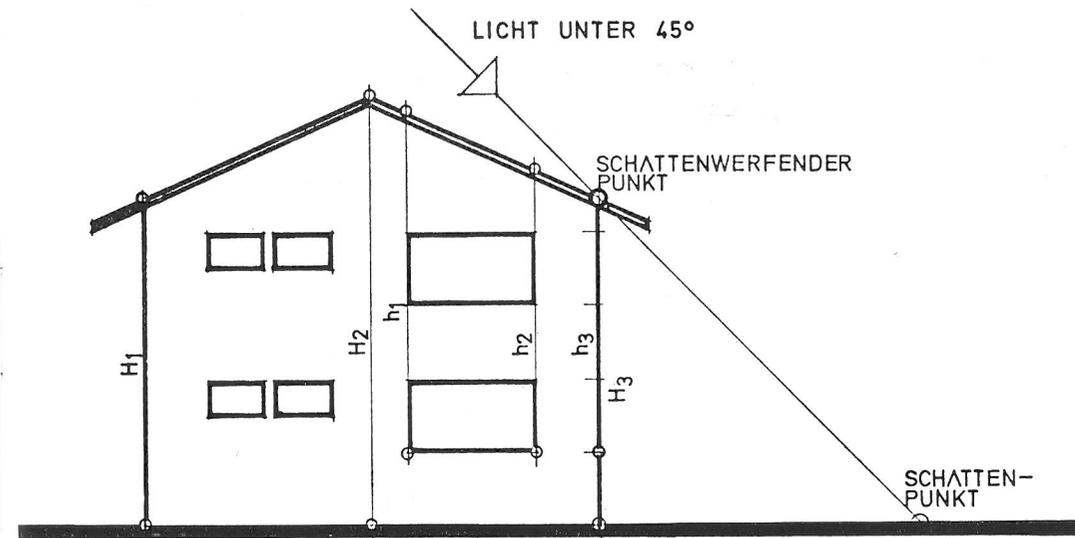
Der in der Gemeindevertretung Hörbranz am 23. September 1971 von allen Fraktionen einstimmig gefaßte Beschluß einer seeseitigen Führung westlich der Bundesstraße B 190 bleibt aufrecht.

Der Anschluß an einen Basistunnel mit dem Tunnelausgang bei der Klausen wird vorgeschlagen.

Da die Planungen für die Rheintalautobahn im Raume Brezgen bisher nur sehr schleppend vorangegangen sind, wird das Bundesministerium für Bauten und Technik dringend ersucht, dieses Projekt baldmöglichst zu verwirklichen.

Das neue Vorarlberger Baugesetz, kundgemacht im Landesgesetzblatt Nr. 39/1972, ist am 1. Oktober 1972 in Kraft getreten. Gleichzeitig mit dem Baugesetz treten auch die Verordnung über die technischen Erfordernisse von Bauwerken (Bautechnikerverordnung), LGBl. Nr. 41/1972, und die Verordnung über den Bauantrag und die dem Bauantrag anzuschließenden Unterlagen (Baueingabeverordnung), LGBl. Nr. 42/1972, in Kraft. Die bisherige Öltankverordnung und Schutzraumverordnung bleiben weiterhin in Geltung.

Das neue Baugesetz löst die seit 1924 in Geltung stehende Landesbauordnung ab. Dies bedeutet, daß eine den heu-



tigen modernen Verhältnissen entsprechende Gesetzeslage geschaffen wurde. Die bautechnischen Bestimmungen sind nicht mehr im Gesetz selbst enthalten, sondern werden im Verordnungswege erlassen. Gegenüber den bisherigen Bauvorschriften sind einige wichtige Neuerungen eingeführt worden:

1. Zuerst galt es, verschiedene Begriffe zu definieren, wie z. B. Baugrenze, Baugrundstück, Baulinie, Bauwerk, Gebäude usw., damit eine einheitliche Handhabung gewährleistet ist. Der Begriff „Nachbar“ ist erweitert worden und umfaßt nunmehr die Eigentümer eines fremden Grundstückes, das zu einem Baugrundstück in einem solchen räumlichen Nahverhältnis steht, daß mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes oder dessen vorgesehener Benützung zu rechnen ist.
2. In den Bebauungsvorschriften ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen auf einem Baugrundstück eine Baubewilligung erteilt werden darf. Insbesondere muß eine rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden, die entsprechende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert sein.  
Völlig neu geregelt wurden die Vorschriften über die Bauabstände. Anstelle des bisherigen „Bauabstandes“ (generell 4 m) tritt nun die „Abstandsfläche“. Besonders bei vielgestaltigen, unregelmäßigen Baukörpern war bisher die Ermittlung der Abstände zur Nachbargrenze nicht einwandfrei zu bestimmen. Das System der Abstandsflächen bietet für alle Bauformen eine sachgerechte Lösung für die Ermittlung der Abstände, wenn es auch auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheinen mag. Das Wesen der Abstandsflächen, die vor den Außenwänden oberirdischer Gebäude liegen müssen, besteht darin, daß der notwendige Lichteinfall unter einem Winkel von 45 Grad gesichert ist, was bisher nicht immer der Fall war. Eine Abbildung (Seite 5) soll dies besser veranschaulichen.
3. Durch die oft sehr dichte Verbauung der Grundstücke wird die Schaffung von Grünflächen teilweise vernachlässigt. Hier sieht das neue Baugesetz vor, daß bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen geeignete Spielflächen für Kleinkinder und Kinderspielplätze vorgesehen werden müssen. Infolge der ständig wachsenden Zahl der Kraftfahrzeuge ist die Parkraumfrage ein echtes Problem geworden. Auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe sind daher die erforderlichen Garagen und Abstellplätze zu schaffen.

#### Aus der Gemeinde- Verwaltung

4. Das Landschafts- und Ortsbild ist vor störenden baulichen Eingriffen zu schützen. Auf geschichtlich oder gestalterisch wertvolle bauliche Ansichten eines Ortes ist besonders zu achten.
5. Baubewilligungsverfahren. Der Bauantrag mit den dazu notwendigen Plänen, Beschreibungen, Berechnungen usw. ist bei der Behörde (Bürgermeister) in dreifacher Ausfertigung einzubringen. Es kann auch der Antrag auf eine Vorprüfung gestellt werden. Während des Baues ist der Bauausführende verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um alle vermeidbaren Belästigungen, insbesondere durch Lärm und Staub, hintanzuhalten.  
Die Benützung von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben bedarf der Genehmigung durch die Behörde.

In Anbetracht der durch das neue Baugesetz völlig veränderten Rechtslage wird den Bauwerbern empfohlen, vor Einbringung eines Bauantrages Kontakt mit der Baubehörde aufzunehmen.

#### Gemeinderechnung für das Jahr 1971

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1971 wurde im November fertiggestellt und in der Gemeindevertretung vom 6. November 1972 beschlossen. Der Rechnungsabschluß gibt jeweils Aufschluß über die in der Gemeindebuchhaltung getätigten Ein- und Ausgaben. Aus den einzelnen Haushaltsstellen ist ersichtlich, wie in diesem Jahr gewirtschaftet wurde und welche Investitionen durchgeführt wurden.

In der Erfolgsgebarung geben folgende Zahlen Aufschluß:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	166.222.98	952.691.43
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	51.255.40	85.774.15
2 Schulwesen	193.027.40	667.212.69
3 Kulturwesen	10.454.40	209.094.97
4 Fürsorgewesen	709.017.55	946.453.46
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	21.559.40	318.563.05
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	516.226.43	1,630.037.92
7 Öffentliche Einrichtungen	1,121.543.08	2,898.733.15
8 Wirtschaftliche Unternehmen	853.860.22	328.668.44

9 Finanz- und			
Vermögensverwaltung	12,252.567.03	3,434.406.89	
Summe	15,895.733.89	11,471.636.15	
In der Vermögensgebarung:	794.000.—	1,636.018.13	
Es verbleibt ein Gebarungüberschuß		3,532.079.61	
Summe	16,689.733.89	16,689.733.89	

Nun ein weiterer Überblick in Zahlen über verschiedene Aufwendungen der Gemeinde:

Die Erhaltungs- und Betriebskosten für verschiedene öffentliche Einrichtungen nehmen schon einen großen Teil der finanziellen Mittel der Gemeinde in Anspruch, so daß für wirkliche Investitionen zu wenig Geldmittel vorhanden sind. Die Aufwendungen für die Volksschule betragen S 372.000.— (einschließlich auch der Heizkosten für die Hauptschule) und für die Hauptschule S 262.750.—. Aus dem Betrieb der drei Kindergärten erwachsen S 428.000.—. Zur Deckung der Abgänge der Krankenanstalten mußten S 243.000.— aufgewendet werden. Für jede in ein Krankenhaus aufgenommene Person, die einer Pflichtversicherung angehört, muß die Gemeinde, in der diese Person ihren Wohnsitz hat, 40 Prozent der nicht gedeckten Krankenhauskosten übernehmen. Dieser Abgang beträgt pro Person und Tag zum Beispiel

im Stadtspital Bregenz	S 53.52
im Unfallkrankenhaus Böckle	S 21.85
im Sanatorium Mehrerau	S —.—

Für den Ausbau der Gemeindestraßen wurden S 1,040.000.— und für die Erweiterung des Kanalnetzes S 1,660.000.— aufgewendet. Beim Kronenneubau wurden S 1,990.000.— investiert.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am 31. Dezember 1971 S 3,507.000.—.

### Wasserversorgung

Durch den wachsenden Wasserverbrauch in der Gemeinde reicht das gemeindeeigene Trinkwasser besonders zu den Spitzenzeiten nicht mehr aus. Daher wurde mit der Gemeinde Hohenweiler ein Vertrag über Lieferung von Trink- und Nutzwasser abgeschlossen. Der Vertrag läuft zehn Jahre und sichert der Gemeinde Hörbranz eine Lieferung von jährlich mindestens 90.000 cbm Wasser.

Um die Wasserversorgung aus eigenen Quellen für die Zukunft zu sichern, wurden im Gebiet von Starenmoos

Versuchsbohrungen durchgeführt. Dabei wurde eine große Menge Grundwasser festgestellt, das laut Untersuchungsbericht als Trinkwasser geeignet ist. Die Gemeindevertretung hat daher in einer der letzten Sitzungen den Kauf eines Grundstückes beschlossen, das für die Errichtung eines Pumpwerkes vorgesehen ist. Durch die Führung einer Autobahn oder einer Schnellstraße durch die Krüzafelder würde dieses reiche Grundwasservorkommen (20 l/sec) gefährdet und jede weitere Planung in Frage gestellt werden.

### Gemeindearzt

Es ist allen Gemeindebürgern bekannt, daß eine ausreichende ärztliche Betreuung im Sanitätssprengel Hörbranz, wozu auch die Gemeinden Hohenweiler und Mögers gehören, unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr gewährleistet ist. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung einerseits und die sehr beschränkten räumlichen Verhältnisse andererseits brachten besonders für ältere und kränkliche Personen unangenehme und lange Wartezeiten in einem sehr kleinen Wartezimmer mit sich. Die Gemeindevertretung hat daher in der Sitzung vom 20. November 1972 den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindehaus für die Erweiterung der Arztwohnung beschlossen, so daß die Ordination im ersten Stock durch die Verwendung von bisherigen Wohnräumen etwas vergrößert werden kann.

Eine befriedigende Lösung dieses Problems kann jedoch erst die Anstellung eines zweiten praktischen Arztes bringen. In der Vorplanung für den zweiten Bauabschnitt der Kronenverbauung wurde bereits eine zweite Arztpraxis mit Wohnung vorgesehen. Da sich bereits ein Interessent für die Stelle eines zweiten praktischen Arztes in Hörbranz gemeldet hat, muß möglichst rasch an die Verwirklichung dieses Projektes gegangen werden. Die ersten Verhandlungen mit diesem Interessenten werden bereits Anfang Jänner durchgeführt werden.

### Mehrwertsteuer

Von der Einführung der Mehrwertsteuer ab 1973 werden auch die Gemeinden betroffen. Die im Umsatzsteuergesetz 1972 namentlich angeführten Betriebe gewerblicher Art im Sinne dieses Bundesgesetzes, die von den Körperschaften des öffentlichen Rechtes betrieben werden und daher steuerpflichtig sind, sind das Wasserwerk, Schlachthöfe, Anstalten zur Müllbeseitigung, zur Tierkörpervernichtung und zur Abfuhr von Abwasser und Abfällen. Auf die An-



Das neue Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hörbranz

schlußgebühren sowie die laufenden monatlichen Gebühren für Wasser, Kanal und Müllabfuhr ist daher die Mehrwertsteuer anzuwenden. Weitere Anwendungsbereiche sind die Kindergartenbeiträge, Verpflegungskostensätze im Versorgungsheim, Miet- und Pachtzinse. Es ist daher mit einer Erhöhung im Bereich dieser Abgaben im kommenden Jahr zu rechnen. Die Mehrwertsteuer beträgt 16 Prozent, in einigen Fällen jedoch 8 Prozent.

#### **Freiwillige Feuerwehr**

Das neue Tanklöschfahrzeug Type „TLF 2000“ der Feuerwehr Hörbranz wurde von der Firma Konrad Rosenbauer, Linz, geliefert bzw. auf ein Steyr-Diesel-Fahrgestell 790 Allrad mit 170 PS aufgebaut.

Außer der Bestückung mit einem Löschwassertank für 2200 l und einem Schaummittel tank für 230 l bietet das Fahrzeug eine geräumige Mannschaftskabine mit sieben Sitzplätzen und übersichtliche, gut eingeteilte und beleuchtete Laderäume für die Gerätschaften. Mit der „Rosenbauer“ kombinierten Normal- und Hochdrucknebelpumpe, Type 65.000, Druckleistung bis zu 50 atü, können größtmögliche Saughöhen bei kürzester Ansaugzeit erreicht werden.

Die auf dem Dach montierte, schwenkbare „Kombikanone“ für Wasser und Schaum erzeugt Wurfweiten bis 70 m und erreicht bis 45 m Höhe.

Mit der elektropneumatischen Druckknopfschaltung, der pneumatischen Gasbetätigung und den elektrischen Anzeigeräten für Wasser und Schaummittel ist dieses nach den österreichischen Baurichtlinien gebaute Fahrzeug das erste seiner Art in Vorarlberg.

Durch die Anschaffung dieses neuen Fahrzeuges wurde gleichzeitig die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses notwendig, da die bisherige Garage zu wenig Platz bot und auch die Ausfahrt unzureichend war. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sennereigebäudes hat sich nun eine günstige Gelegenheit ergeben, auf Eigentumsbasis die notwendigen Garagen und Mannschaftsräume zu erstellen. Das neue Tanklöschfahrzeug ist bereits in der neuen Garage untergestellt. Die Fertigstellung dieser Räume wird in den kommenden Wintermonaten erfolgen. Anlässlich der Übergabe und Fertigstellung wird darüber ausführlicher berichtet werden.

Grundstückseigentümer, besonders an den noch nicht ausgebauten Gemeindestraßen, werden dringend ersucht, die Bäume an den Straßen entsprechend zurückzuschneiden, da infolge der Größe des neuen Feuerwehrautos (3,25 m) und durch den zusätzlichen Aufbau eines Wasserwerfers herunterhängende Äste den Einsatz schwer behindern.

#### **Schulneubau**

Von der Volks- und Hauptschule wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß in den kommenden Jahren die Schulklassen nicht mehr untergebracht werden können. Es werden derzeit schon Spezialräume als Schulklassen verwendet. Der Raumbedarf für die neue Schule umfaßt zehn Klassen und zusätzlich noch Spezial- und diverse Nebenräume. Auch eine weitere Schulturnhalle soll notwendig sein. Diesbezügliche Gespräche über die Vorplanung wurden bereits zwischen den Unterausschüssen der Gemeinde, den Schulleitungen und dem Schulinspektor geführt.

#### **Reisepässe und Personalausweise**

Es wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Reisepässe und Personalausweise größtenteils kurz vor Beginn der Urlaubszeit im Sommer erneuert, ergänzt oder verlängert werden. Dies führt bei den Gemeinden und den Bezirkshauptmannschaften zu einer gewissen Arbeitsanhäufung vor Beginn der Reisezeit. Es wäre wünschenswert, wenn die Pässe und Ausweise bereits in den Winter-

monaten auf ihre Gültigkeitsdauer überprüft würden. Da die bisherigen alten Reisepässe und Personalausweise von der Bezirkshauptmannschaft weder verlängert noch sonst abgeändert werden, müssen jeweils neue Anträge gestellt werden. Die Anträge sind bei der Gemeinde einzubringen. Zur Antragstellung sind erforderlich: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei Frauen die Heiratsurkunde, zwei gleiche Paßbilder, Berufsnachweis bei einem Paßantrag, neu ist jetzt auch die Angabe der Körpergröße. Die Ausstellungsgebühr beträgt derzeit S 16.50 für einen Ausweis und S 80.- für einen Paß. Die alten Pässe bzw. Ausweise, falls vorhanden, sind bei der Antragstellung vorzulegen.



Ausbau und Kanalisierung der Römerstraße



Die Straße Am Giggelstein wurde teilweise neu trassiert und asphaltiert

### **Straße am Giggelstein**

Mit dem Straßenausbau am Giggelstein wurde Ende April 1972 bei der Einmündung des Kelterweges (Küferei Berkmann) in Richtung Allgäustraße begonnen. Die Straßenlänge beträgt zirka 800 m. Bis August wurden die Unterbauarbeiten und im Oktober die Belagsarbeiten durchgeführt. Die Wiederherstellung der Böschungen erfolgte in den folgenden Wochen. Die Baukosten betragen zirka 1,4 Millionen Schilling. Die Unterbauarbeiten für die Straße wurden von der Firma Hermann Schertler und die Belagsarbeiten von der Firma Wilhelm und Mayer durchgeführt.

### **Straßenbau nach Leonhards**

Durch die zunehmende Verbauung im Gebiet Leonhards kommt dem Kanal- und Straßenbau besondere Bedeutung zu. Mit dem Ausbau der Römerstraße wird gleichzeitig auch der Kanal in die Straße verlegt. Mit dem Bau wurde im August begonnen. Die Straßenlänge beträgt zirka 800 m. Die Kanalisierung und der Unterbau der Straßen, ebenfalls

von der Firma Hermann Schertler durchgeführt, werden demnächst abgeschlossen. Die Aufbringung des Belages kann allerdings erst in den Monaten Mai oder Juni 1973 erfolgen, da bei einer früheren Verlegung von der Firma keine Garantie für den Straßenbelag gewährt wird.

Die Baukosten für den Kanal werden zirka 1 Million Schilling und für die Straße zirka 1,2 Millionen Schilling betragen.

### **Sportplatz**

Der Pachtvertrag zur Benützung des Sportplatzes in Leiblach läuft am 31. Dezember 1972 aus und wird vom Verpächter nicht mehr verlängert. Man mußte sich daher nach einem anderen Sportplatz umsehen. Nun ist beabsichtigt, den neuen Sportplatz auf der gemeindeeigenen Hanfreute-wiese am Sandriesel an der Leiblach zu errichten. Ein Grundtausch mit der Fraktion Kirchdorf wurde von der Fraktion leider abgelehnt und das betreffende Grundstück zum Kauf angeboten. Der angebotene Kaufpreis wurde jedoch vom Sportausschuß, vom Finanzausschuß und vom Gemeindevorstand als bedeutend überhöht angesehen, so daß der Kauf nicht zustande kam.

Mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines Sportplatzes auf der gemeindeeigenen Wiese am Sandriesel wurde bereits begonnen. Der Platz wird noch im Frühjahr zur Verfügung stehen.

### **Impfkalender 1972/73**

für die Säuglings- und Kleinkinderimpfungen

#### 1. Personenkreis:

- a) Kinder mit Geburtsdatum vom 1. 7. 71 – 30. 6. 72
- b) Nachzügler mit Geburtsdatum vom 1. 7. 70 – 30. 6. 71

#### 2. Ort der Impfung: Volksschule

#### 3. Art der Impfung und Impfzeit:

##### a) **Diphtherie – Tetanus – Pertussis**

Erste Teilimpfung

21. November 1972 um 14 Uhr Buchstaben A–L\*

22. November 1972 um 14 Uhr Buchstaben M–Z

Zweite Teilimpfung

16. Jänner 1973 um 14 Uhr Buchstaben A–L

17. Jänner 1973 um 14 Uhr Buchstaben M–Z

\* Familiennamen, die mit diesen Buchstaben beginnen

#### Dritte Teilimpfung

13. März 1973 um 14 Uhr Buchstaben A–L

14. März 1973 um 14 Uhr Buchstaben M–Z

#### b) **Pocken**

Impfung

8. Mai 1973 um 14 Uhr Buchstaben A–L

9. Mai 1973 um 14 Uhr Buchstaben M–Z

Nachschau

15. Mai 1973 um 14 Uhr Buchstaben A–Z

### **In eigener Sache**

Um den Kontakt zwischen Gemeindegürgern und Verwaltung zu erleichtern, habe ich in meinem Vorwort von „HÖRBRANZ AKTIV“, Nr. 1, den Vorschlag gemacht, mir Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und engagieren Sie sich; es kann der Beginn eines Dialoges sein!

Severin Sigg, Bürgermeister

### **Veranstaltungs- kalender im Fasching 1973**

Durch den Bau und die Eröffnung des Leiblachtalsaales hat das gesellschaftliche Leben der gesamten Talschaft eine erfreuliche Belebung erfahren. Mit einem Fassungsvermögen – je nach Art der Veranstaltung – von 400 bis 600 Personen ist dieser Saal einer der größten und schönsten des Vorarlberger Unterlandes und, über die Grenzen hinaus, des östlichen Bodenseegebietes. Es ist deshalb verständlich, daß Veranstalter (Gremien, Firmen, Vereine usw.) für Anlässe regionalen, aber auch internationalen Formats sich diese Kapazität zunutze machen. Dazu kommt noch die Leistungsfähigkeit eines Restaurationsbetriebes, der jedem Wunsche und Umfange gerecht zu werden vermag. Abgerundet wird das räumliche Angebot durch ein Lokal mit zwei Kegelbahnen in Tiefparterre, ein Restaurant mit etwa 60 Sitzplätzen und ein Café mit Nebenräumen für etwa 80 Personen.

Erleben Sie die „Hörbranz Fasnat“, eine Palette von Bällen und Kränzchen in Hörbranz Lokalen macht das Ausgehen zu einer gemeinsamen Freude:

#### **Leiblachtalsaal**

Sonntag	31. 12. 1972	Silvesterball
Montag	1. 1. 1973	Neujahrstanz
Freitag	5. 1. 1973	Sängerball

Samstag	20. 1. 1973	Ringerball
Freitag	26. 1. 1973	Akademieball Bregenz
Samstag	27. 1. 1973	Roylonball (geschlossene Gesellschaft)
Freitag	2. 2. 1973	I.P.A.-Ball
Samstag	3. 2. 1973	Eisschützenball
Freitag	9. 2. 1973	Feuerwehrball
Freitag	16. 2. 1973	Bauernball
Samstag	17. 2. 1973	ARBÖ-Ball
Freitag	23. 2. 1973	Seniorenball, veranstaltet von der Trachtengruppe
Sonntag	25. 2. 1973	Konsumkränzchen
Freitag	2. 3. 1973	Fußballer-Ball
Samstag	3. 3. 1973	Vorwerk-Bregenz-Ball
Sonntag	4. 3. 1973	Musikball
Dienstag	6. 3. 1973	Auskehr

#### Gasthaus Austria

Sonntag	31. 12. 1972	Silvestertanz
Freitag	2. 3. 1973	Hausball
Montag	5. 3. 1973	Rosenmontag-Ball
Dienstag	6. 3. 1973	Auskehr

#### Bad Diezlings

Samstag	3. 3. 1973	Hausball
---------	------------	----------

#### Gasthaus Rößle

Samstag	3. 2. 1973	Hausball
---------	------------	----------

#### Pension Seeblick

Samstag	13. 1. 1973	Fischerball
Samstag	3. 2. 1973	Ball des Aquariumklubs

### Schulstatistik

#### Volksschule Hörbranz

In Hörbranz sind insgesamt 858 Kinder schulpflichtig, von denen 47 eine höhere Schule besuchen, 13 eine mittlere Schule, 25 die Sonderschule, 33 den Polytechnischen Lehrgang und 462 die Volksschule.

Die Volksschüler werden in 14 Klassen von 10 Lehrpersonen unterrichtet:

1. a	30 Schüler	Jenni Irmela
1. b	27 Schüler	Jenni Irmela
1. c	30 Schüler	Gorbach Fanny
1. d	28 Schüler	Gorbach Fanny
2. a	35 Schüler	Bitschnau Margarethe
2. b	35 Schüler	Walser Maria

2. c	33 Schüler	Bitschnau Margarethe, Walser Maria
3. a	38 Schüler	Schneller Renate
3. b	38 Schüler	Mennel Marianne
3. c	37 Schüler	Schneller, Summer, Eberle
4. a	36 Schüler	Summer Robert
4. b	34 Schüler	Peter Margarethe
4. c	34 Schüler	Hansjakob Werner
5.	27 Schüler	Eberle Germut

Religion erteilen Pfarrer Dr. Sähly und Sr. Augustina Kircher, MHA unterrichtet Franziska Schobel. Fräulein Fini Koller ist leider weiterhin im Krankenstand und Frau Irmgard Hansjakob wurde ein Karenzurlaub gewährt.

Wegen des herrschenden Lehrermangels mußten in den meisten Klassen Stundenkürzungen vorgenommen werden, die besonders die schwächer begabten Kinder kaum verkraften. Ein Ende des Lehrermangels ist jedoch nicht abzusehen. Es besteht allerdings berechtigte Hoffnung, daß die 3.c-Klasse im Februar eine Lehrperson erhält.

In eigener Sache: Von allen Seiten werden Gerüchte über die Schulentwicklung (Sonderschule, Volksschuloberstufe) an mich herangetragen. Wer genaue Auskunft in allen Schulfragen wünscht, möge sich bitte an die Direktion wenden.

Gratisschulbuchaktion: Heuer erhielten erstmals alle Schüler die Schulbücher kostenlos. Wie zu erwarten war, stellten sich bei verschiedenen Büchern Lieferschwierigkeiten ein. Einige Bücher sind bis heute noch nicht greifbar. Wir können nur hoffen, daß diese Aktion im nächsten Schuljahr besser vorbereitet wird. Außerdem ist die Beteiligung des Lehrers an der Aktion mit viel zu großem Zeitaufwand verbunden und hat mit seiner eigentlichen Aufgabe nichts zu tun.

#### Hauptschule Hörbranz

Die Hauptschule hat derzeit 355 Schüler, die in 14 Klassen unterrichtet werden. Wie schon angedeutet (HÖRBRANZ AKTIV Nr. 1) ist der Filmsaal und der Maschinschreibsaal für die Unterbringung der Klassen herangezogen worden. Die Lehrer und Schülerzahlen im Schuljahr 1972/73 sind:

1. a	20 Schüler	Tschisner Reinhard
1. b	34 Schüler	Mattweber Elmar
1. c	21 Schüler	Hofmann Annelore
1. d	27 Schüler	Feurstein Monika
1. e	25 Schüler	Kleindienst Uwe
2. a	22 Schüler	Streit Manfred
2. b	22 Schüler	Waldegger Christine

2. c	25 Schüler	Matt Brigitte
2. d	22 Schüler	Breier Merbod
3. a	32 Schüler	Covi Josef
3. b	35 Schüler	Rogginer Hugo
4. a	26 Schüler	Fink Rudolf
4. b	24 Schüler	Czubin Emmerich
4. c	20 Schüler	Fink Rudolf

Herr Elmar Mattweber leitet an der Schule ein einsatzfähiges Orchester. Die Briefmarkensammler haben in Herrn Manfred Streit einen bewährten Betreuer. Für die Betreuung der Jugend im außerschulischen Bereich ist die Gründung einer Schachrunde geplant.

### Im Lebenskreis

#### Geburten vom 1. 7. bis 30. 11. 1972

Ruloff Karl, Am Maierhof 2	4. 7. 72
Koller Bettina, Rosenweg 29	28. 7. 72
Ganahl Marianne, Backenreuterstraße 59	1. 8. 72
Simma Miriam, Lochauer Straße 22	1. 8. 72
Schwärzler Veronika, Fronhoferstraße 11	1. 8. 72
Covi Bertram, Lindauer Straße 57	10. 8. 72
Forster Omar, Leiblachstraße 14	16. 8. 72
Roloff Birgit, Allgäustraße 99	18. 8. 72
Hiebeler Dietmar, Backenreuterstraße 31	19. 8. 72
Haltmeier Anita, Starenmoosweg 13	19. 8. 72
Sailer Klaus, Hoferstraße 7	20. 8. 72
Rupp Petra, Lindauer Straße 34	23. 8. 72
Boschi Gerda, Diezlinger Straße 36	25. 8. 72
Moosbrugger Ingeborg, Allgäustraße 22	26. 8. 72
Kobold Claudia, Lehmgrube 7	26. 8. 72
Kohler Erwin, Allgäustraße 86	28. 8. 72
Hiebeler Frank, Hochstegstraße 1	28. 8. 72
Boch Florian, Lochauer Straße 85	30. 8. 72
Möblacher Iris, Leiblachstraße 6	1. 9. 72
Hauer Christian, Raiffeisenplatz 1	5. 9. 72
Wachter Beate, Seestraße 7	6. 9. 72
Steinbüchler Markus, Hochstegstraße 39	14. 9. 72
Woltron Martina, Seestraße 15	26. 9. 72
Podhradsky Markus, Backenreuterstraße 41	27. 9. 72
Moritz Mario, Uferstraße 20	1. 10. 72
Reichhalter Martina, Allgäustraße 172	5. 10. 72
Mattweber Manuel, Lindauer Straße 72	19. 10. 72
Rautner Claudia, Josef-Matt-Straße 17	20. 10. 72
Knünz Judith, Gartenstraße 9	28. 10. 72
Marinelli Evelyne, Herrenmühlestraße 14	28. 10. 72

Nekola Alexandra, Raiffeisenplatz 4	28. 10. 72
Böhler Peter, Backenreuterstraße 35	29. 10. 72
Potocnik Daniela, Richard-Sannwald-Platz 2	17. 11. 72
Geisler Norbert, Rosenweg 3	17. 11. 72
Strohhäusl Jochen, Amerikaweg 29	18. 11. 72

#### Eheschließungen vom 1. 7. bis 30. 11. 1972

Moser Josef, Leonhardstraße 34, mit Feßler Eveline, Bregenz	7. 7. 72
Möblacher Ludwig, Leiblachstraße 6, mit Peseva Verica, Leiblachstraße 6	7. 7. 72
Rautner Otto, Josef-Matt-Straße 17, mit Matitz Betti, Josef-Matt-Straße 17	14. 7. 72
Moritz Fritz, Schwabenweg 1, mit Rückenbach Hannelore, Weidachweg 19	14. 7. 72
Matt Walter, Römerstraße 13, mit Schmid Beata, Riefensberg	20. 7. 72
Feurstein Elmar, Fronhoferstraße 9, mit Larcher Monika, Saalfelden	25. 7. 72
Hyzdal Erik, Bregenz, mit Sutter Edith, Fronhoferstraße 32	24. 8. 72
Caha Friedrich, Rosenweg 6, mit Trolp Brigitte, Bregenz	25. 8. 72
Neumann Erich, Rosenweg 6, mit Hitsch Ursula, Rosenweg 6	25. 8. 72
Dipl.-Ing. Moser Dieter, Innsbruck, mit Jenni Ulrike, Brantmannstraße 9	25. 8. 72
Valtingojer Peter, Innsbruck, mit Schierl Anita, Leonhardsstraße 19	26. 8. 72
Schmid Anton, Augsburg, mit Lehner Anna, Lindauer Straße 118	1. 9. 72
Riedl Josef, Backenreuterstraße 32, mit Thurnher Rosa, Dornbirn	25. 9. 72
Preimel Roland, Lindauer Straße 100, mit Scheckenbach Monika, Kaufering	29. 9. 72
Fink Jakob, Sulzberg, mit Kresser Anna, Ziegelbachstraße 67	30. 9. 72
Stöckeler Xaver, Leonhardsstraße 22, mit Tömel Maria, Ziegelbachstraße 83	20. 10. 72
Lässer Ewald, Hittisau, mit Moosbrugger Ida, Ziegelbachstraße 83	26. 10. 72
Gobber Werner, Richard-Sannwald-Platz 4, mit Zani Elisabeth, Raiffeisenplatz 1	27. 10. 72
Bregenzer Arthur, Bregenz, mit Schwärzler Anna Maria, Rhombergstraße 8	17. 11. 72
Vigl Hermann, Richard-Sannwald-Platz 2, mit Galler Herta, Richard-Sannwald-Platz 2	24. 11. 72

### Sterbefälle vom 1. 7. bis 30. 11. 1972

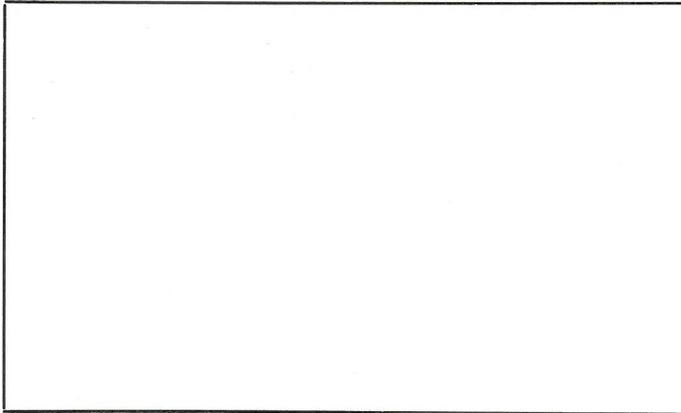
Jebavy Anna, geb. Legler (1879), Bintweg 6	8. 8. 72
Mangold Karl (1946), Brantmannstraße 5	16. 8. 72
Preitschopf Leopold (1901), Dr.-Haltmeier-Weg 4	20. 8. 72
Boch Martina, geb. Feßler (1926), Ziegelbachstraße 50	21. 8. 72
Nußbaumer Johann (1908), Bergerstraße 12	24. 8. 72
Möblacher Iris (1. 9. 72), Leiblachstraße 6	1. 9. 72
Stöckeler Georg (1914), Diezlinger Straße 29	4. 9. 72
Kappler Hermann (1890), Lindauer Straße 81	4. 10. 72
Berkmann Johannes (1971), Lindauer Straße 19	25. 10. 72
Feßler Ludwig (1921), Lindauer Straße 100	5. 11. 72
Bereuter Anton (1927), Bergerstraße 20	8. 11. 72
Vigl Josef (1931), Flurweg 1	18. 11. 72
Hagen Magdalena (1886), Jesu-Heim Lochau	23. 11. 72

### Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im ersten Vierteljahr 1973

Geidl Josefina, Heribrandstraße 14	17. 3. 1883
Reis Mathilde, Heribrandstraße 14	24. 3. 1883
Riedesser Maria Agathe, Straußenweg 20	18. 2. 1885
Gardener Oskar, Lindauer Straße 34	10. 3. 1885
Merk Berta, Straußenweg 38	28. 3. 1886
Islitzer Anna, Brantmannstraße 16	3. 1. 1887
Schenkenfelder Anna, Lindauer Straße 59	13. 1. 1888
Hane Josefina, Lochauer Straße 25	17. 2. 1889
Kolhaupt Rosa, Amerikaweg 7	6. 1. 1890
Feßler Magdalena, Allgäustraße 69	5. 1. 1891
Kolhaupt Bernhardina, Staudachweg 5	21. 1. 1891
Schwabegger Ursula, Ruggbachweg 3	7. 2. 1891
Zwisler Josefina, Heribrandstraße 14	20. 3. 1891
Kletschka Josefina, Amerikaweg 7	11. 1. 1892
Hiebeler Maria, Heribrandstraße 14	16. 1. 1892
Hehle Georg, Backenreuterstraße 30	25. 3. 1892
Rickmann Adelheid, Ziegelbachstraße 58	29. 3. 1892
Mathis Agathe, Grenzstraße 5	25. 1. 1893
Schoch Albert, Allgäustraße 35	16. 2. 1893
Rupp Andreas, Genfahlweg 11	20. 2. 1893
Mangold Maria, Am Giggelstein 43	10. 3. 1893
Engelhart Genofeva, Lindauer Straße 45	3. 1. 1894
Sigg Maria, Gwiggerstraße 11	18. 1. 1894
Schneider Paula, Heribrandstraße 51	24. 1. 1894
Gaßner Elisabeth, Seestraße 13	3. 2. 1894
Malfertheiner Franziska, Schwabenweg 7	21. 2. 1894
Stumpe Franz, Dr.-Haltmeier-Weg 4	31. 3. 1894

**P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz**



---

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: E. Gmeiner (6), Foto Rhomberg (1)

Auflage: 1300 Stück – für alle Haushalte in Hörbranz kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Bregenz